

129. ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER AUDI AG – MODIFIKATION ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT 4



Die 129. Ordentliche Hauptversammlung der AUDI AG ist am 29. März für den 9. Mai 2018 form- und fristgerecht einberufen worden.

Modifizierend zur veröffentlichten Tagesordnung teilt die AUDI AG ihren Aktionärinnen und Aktionären zur Vorbereitung der Stimmabgabe bzw. zur Berücksichtigung bei der Erteilung entsprechender Weisungen für ihre Stimmrechtsvertreter folgenden Sachverhalt mit:

Mit Wirkung vom 12. bzw. vom 13. April 2018 sind die Herren Dr. rer. pol. h. c. Francisco Javier Garcia Sanz und Matthias Müller aus dem Aufsichtsrat der AUDI AG ausgeschieden und stehen unter Tagesordnungspunkt 4 nicht mehr zur Verfügung. Am 8. Mai 2018 beschloss der Aufsichtsrat der AUDI AG, Herrn Dr. Herbert Diess und Herrn Gunnar Kilian als neue Kandidaten für die Wahl zum Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 der Einladung zur Audi Hauptversammlung – *Neuwahl zum Aufsichtsrat* – wie folgt modifiziert:

Der Aufsichtsrat besteht aus zwanzig Mitgliedern. Er setzt sich nach § 7 Absatz 1 Mitbestimmungsgesetz und nach den §§ 96 und 101 Aktiengesetz aus zehn Vertretern der Anteilseigner und zehn Vertretern der Arbeitnehmer zusammen.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 Absatz 2 Satz 1 Aktiengesetz zu mindestens dreißig Prozent aus Frauen und zu mindestens dreißig Prozent aus Männern zusammen. Der Gesamterfüllung nach § 96 Absatz 2 Satz 3 Aktiengesetz wurde widersprochen. Somit ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Von den zehn Sitzen der Anteilseigner im Aufsichtsrat müssen daher mindestens drei Sitze mit Frauen und mindestens drei Sitze mit Männern besetzt sein.

Die Amtszeit der zehn Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat endet gemäß § 102 Absatz 1 Aktiengesetz und § 9 Absatz 2 der Satzung der AUDI AG mit Beendigung der diesjährigen Ordentlichen Hauptversammlung. Deshalb sollen zehn Anteilseignervertreter für eine volle Amtszeit neu gewählt werden.

Gemäß § 102 Absatz 1 Aktiengesetz und § 9 Absatz 2 der Satzung der AUDI AG endet die Amtszeit der in der diesjährigen Ordentlichen Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, folgende Personen ab Beendigung der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen:

Mag. Josef Ahorner

Unternehmer, Wien, Österreich

Dr. Herbert Diess

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG, Wolfsburg

Vorsitzender des Markenvorstands Volkswagen Pkw, Wolfsburg

Marianne Heiß

Chief Financial Officer der BBDO Group Germany GmbH, Düsseldorf

Gunnar Kilian

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, Wolfsburg

Dr. Julia Kuhn-Piëch

Immobilienmanagerin, Salzburg, Österreich

Dr. jur. Hans Michel Piëch

Rechtsanwalt, Wien, Österreich

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Hans Dieter Pötsch

Aufsichtsratsvorsitzender der Volkswagen AG, Wolfsburg

Vorsitzender des Vorstands und Finanzvorstand der

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

Dr. jur. Ferdinand Oliver Porsche

Vorstand der Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg, Österreich

Dr. rer. comm. Wolfgang Porsche

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porsche Automobil

Holding SE, Stuttgart

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

Hiltrud Dorothea Werner

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, Wolfsburg

Der Aufsichtsrat hat sich bei den vorgeschlagenen Kandidaten versichert, dass sie den für das Amt zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Listenwahl über die Neuwahl zum Aufsichtsrat abstimmen zu lassen.

Unter Bezugnahme auf Nummer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird darauf hingewiesen, dass Herr Dr. Herbert Diess für den Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden soll.

/ WEITERE ANGABEN

Angaben über die neuen, unter Tagesordnungspunkt 4 zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten

// DR. HERBERT DIESS ¹⁾

Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG
Vorsitzender des Markenvorstands Volkswagen Pkw

Herbert Diess wurde am 24.10.1958 in München geboren.

Er begann 1977 das Studium der Fahrzeugtechnik an der Fachhochschule München. Von 1978 bis 1983 studierte er Allgemeinen Maschinenbau an der Technischen Universität München.

Nach seinem Abschluss als Diplom-Ingenieur war Diess wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Werkzeugmaschinen und Betriebswissenschaften an der Technischen Universität München, wo er 1987 auf dem Gebiet der Montageautomatisierung promovierte. Ab 1988 leitete er die Abteilung Montageautomatisierung am Institut.

1989 setzte er seine berufliche Laufbahn bei der Robert Bosch GmbH in Stuttgart fort. 1990 wurde Diess zum Leiter Planung und Instandhaltung des Robert Bosch Werks Treto in Spanien berufen, ab 1993 war er dort Technischer Geschäftsführer.

1996 wechselte Diess zur BMW AG nach München und übernahm dort die Leitung der Langfrist- und Strukturplanung. Ab 1997 leitete er die Prozessberatung – zunächst im Ressort Produktion, dann ab 1998 im Ressort Entwicklung und Technik. Im Anschluss ging er nach England. Dort übernahm er 1999 die Werkleitung in Birmingham und wechselte ein Jahr später als Werkleiter nach Oxford. 2003 wurde Diess die Leitung von BMW Motorrad übertragen.

2007 folgte die Berufung in den Vorstand der BMW AG für das Ressort Einkauf und Lieferantennetzwerk. 2012 wurde er Entwicklungsvorstand der BMW AG.

Zum 1. Juli 2015 bestellte der Aufsichtsrat der Volkswagen AG Dr. Herbert Diess zum Mitglied des Konzernvorstands der Volkswagen AG und zum Vorsitzenden der Marke Volkswagen Pkw.

Mit Wirkung zum 13. April 2018 berief der Aufsichtsrat der Volkswagen AG Dr. Herbert Diess zum Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG.

Mandat:

- Infineon Technologies AG, Neubiberg

// GUNNAR KILIAN ¹⁾

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, Wolfsburg

Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG berief Gunnar Kilian mit Wirkung zum 13. April 2018 zum Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG für den Geschäftsbereich „Personal und Organisation“.

Kilian wurde am 31. Januar 1975 in Westerland/Sylt geboren und arbeitet seit dem Jahr 2000 im Volkswagen Konzern. Seine berufliche Laufbahn begann er 1995 mit einem Zeitungsvolontariat, auf das Tätigkeiten zunächst als Redakteur und vom Jahr 2000 an als Referent für Öffentlichkeitsarbeit bei der Volkswagen AG folgten.

Anschließend leitete Kilian ab 2003 ein Abgeordnetenbüro beim Deutschen Bundestag und kehrte 2006 zur Volkswagen AG zurück, wo er die Funktion des Pressesprechers des Konzernbetriebsrats übernahm. Ab 2012 arbeitete er im Salzburger Büro des Aufsichtsratsvorsitzenden der Volkswagen AG, bevor er 2013 nach Wolfsburg zurückkehrte und als Generalsekretär und Geschäftsführer des Konzernbetriebsrats tätig war.

Darüber hinaus hatte Kilian verschiedene Aufsichtsratsmandate inne: bei der Wolfsburg AG, der Porsche Holding Stuttgart GmbH, bei der Volkswagen Truck & Bus GmbH, bei der MAN Diesel & Turbo SE, der Allianz für die Region GmbH sowie der Volkswagen Vertriebsbetreuungs-gesellschaft und der MOIA GmbH.

Ehrenamtlich engagiert sich Kilian seit vielen Jahren unter anderem als Vorstandsvorsitzender der Volkswagen Belegschaftsstiftung sowie als Mitglied im Stiftungsrat der Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Auschwitz.

Mandate:

- Allianz für die Region GmbH, Braunschweig
- ◆ Stiftung für die Internationale Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim/Auschwitz, Oświęcim, Polen

Ingolstadt, 8. Mai 2018

AUDI AG
Der Vorstand

1) Das Mitglied des Aufsichtsrats nimmt im Zusammenhang mit seiner Aufgabe der Konzernsteuerung und -überwachung innerhalb des Volkswagen Konzerns weitere Aufsichtsratsmandate bei Konzern- und wesentlichen Beteiligungsunternehmen wahr.

- Mitgliedschaft in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- ◆ vergleichbare Mandate im In- und Ausland